



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuer- änderungssatzung) vom 24.10.1996

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden- Württemberg sowie §§ 2, 5a, 6 und 8 Kommunalabgabengesetz Baden- Württemberg am 16.12.2010 folgende Satzungsänderung beschlossen beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Lauchringen (Hundesteuersatzung) vom 24.10.1996 zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungssatzung vom 18.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 90,00 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 180,00 Euro. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.

Abs. 3 bis 5 bleiben unverändert.

Art. 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lauchringen, den 16. Dezember 2010

Der Gemeinderat:

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2010

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, Neufassung der Abwassersatzung

Die gesplittete Abwassergebühr ist beschlossene Sache seit der Sitzung vom 17.06.2010. Hierzu wurde das Planungsbüro Ernst Kaiser sowie die Firma „allevo“ Kommunalberatung beauftragt, die Flächen zu ermitteln und die Gebühr zu kalkulieren.

Die endgültigen Gebührensätze wurden nun kalkuliert und in der Sitzung vom 16.12.2010 beschlossen. Diese lauten wie folgt:

1,35 Euro je m³ verbrauchten Frischwassers
(Schmutzwassergebühr)

0,45 Euro je m² versiegelter Fläche
(Niederschlagswassergebühr)

In Folge dieser grundlegenden Änderungen wurde auch die Abwassersatzung geändert. In dieser Satzung wurde u.a. Fristen festgelegt. Nach der Satzung sind bauliche Veränderungen bis zum Jahresende mitzuteilen. Grundsätzlich wirken sich Änderungen erst im Folgejahr aus, unabhängig davon wann diese angemeldet wurden. Für die Niederschlagswassergebühr 2010 läuft die Änderungsfrist am 07.01.2011 ab. Danach werden die Wasserabrechnungen erstellt auf Basis der bereits abgelesenen Wasserzähler.

Das Rechnungsamt wird Sie, die Bürger Lauchringens, jedoch zwischen Weihnachten und Neujahr nochmals mit einem Schreiben informieren und Ihnen Ihre gebührenpflichtigen Flächen mitteilen.

Bau eines Blockheizkraftwerkes zur Beheizung von Freibad, Bauhof und Feuerwehrgebäude und Auftragserteilung für die Maschine

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2010 beschlossen, ein Blockheizkraftwerk zur Beheizung des Badewassers, Duschwassers und der Umkleidekabinen im Freibad sowie des Bauhofs und des Feuerwehrhauses zu planen. Das Blockheizkraftwerk soll mit einer elektrischen Leistung von 34 kW und einer thermischen Leistung von 78 kW ausgestattet und auf einer Stahlkonstruktion aufgebaut werden, damit es beim Saisonwechsel zwischen Bauhof und Freibad transportiert werden kann. Das Planungsbüro econzept aus Freiburg erstellt derzeit die Ausführungsplanung und hatte 2 Angebote für den Bau des BHKW's eingeholt. Die Firma EnerTec hat bezogen auf die Leistung der Anlage das günstigste Angebot vorgelegt. Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Bau des Blockheizkraftwerkes für 128.000 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und erteilt den Auftrag für die Lieferung des BHKW's an die Firma EnerTec GmbH in Bahlingen zum Angebotspreis von 70.308,72 Euro.

Vergabe der Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes Unterstöcken und die Anbindung an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Erschließungsarbeiten des Baugebiets an den günstigsten Bieter, die Fa. Schleith, zum Angebotspreis von 846.030,58 Euro zu vergeben.

Vergabe der Dachdecker- und Blechner- sowie Glaserarbeiten für die neue Klienkindertagesstätte in Unterlauchringen

Für die Dachdecker- und Blechnerarbeiten wurde die Fa. Bär aus Lauchringen zum Preis von 41.428,61 Euro beauftragt. Die Glaserarbeiten wird die Firma Bernauer aus Ühlingen-Brenden zum Preis von 95.599,25 Euro durchführen.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011

Der Haushalt 2011 der Gemeinde Lauchringen ist durch Sparmaßnahmen gekennzeichnet.

Bitte Beachten!!!

Am 24.12. und 31.12. und 07.01.2011

ist das Rathaus

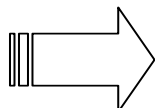
GESCHLOSSEN !



Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **am 31.12.2010 und am 07.01.2011** wegen Betriebsferien der Druckerei **kein Mitteilungsblatt** erscheint!!!

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2011 erscheint am Freitag, 14.01.2011. Annahmeschluss hierfür ist am Mittwoch, 12.01.2011, um 12.00 Uhr.

• Vereinsmitteilungen • Inserate • Anzeigen •



Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Vereinsmitteilungen, Inserate und Anzeigen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt per E-mail an mitteilungsblatt@lauchringen.de senden!